

# Vergabeordnung für das Studierendenvorschlagsbudget (SVB) des Fachbereichs Jura

## § 1 Allgemeines

- (1) Das Verfahren dient zur Ausarbeitung eines Vorschlags für die Vergabe der dezentralen Mittel des Studierendenvorschlagsbudgets (SVB). Es besteht aus einer Informationsveranstaltung und zwei Fachbereichssitzungen.
- (2) Der Vorschlag für die Verwendung des SVB muss den „Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst über die Verwendung der nach dem Hochschulfinanzierungsvertragsbegleitgesetz (HoFV-Begleitgesetz) vom jeweiligen Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft zu vergebenden Qualitätssicherungsmittel“ entsprechen.
- (3) Der Vorschlag für die Verwendung des SVB muss fristgerecht beim SVB-Gremium des Studierendenrats (StuRa) eingereicht werden.

## § 2 Informationsveranstaltung

Bis spätestens vier Wochen vor Ende der Einreichungsfrist ist die Informationsveranstaltung für alle Angehörigen der juristischen Fakultät abzuhalten. Dabei soll über die Antragsstellung, die Verwaltungsvorschriften des Ministeriums und den terminlichen Ablauf informiert werden.

## § 3 Antragsstellung

- (1) Anträge können von allen Mitgliedern der juristischen Fakultät eingebracht werden.
- (2) Die 1. Fachbereichssitzung darf frühestens eine Woche nach der Informationsveranstaltung stattfinden. Im Laufe dieser Woche können Anträge gestellt werden.
- (3) <sup>1</sup>Die Anträge müssen mit dem bereitgestellten Antragsformular bis spätestens sechs Stunden vor Beginn der ersten Fachbereichssitzung bei der Fachbereichsvertretung eingereicht werden. <sup>2</sup> Die Anträge müssen nach Eingang von der Fachbereichsvertretung veröffentlicht werden.

## § 4 Erste Fachbereichssitzung

Alle eingebrachten Anträge werden von den Antragssteller\*innen persönlich vorgestellt. Anschließend werden die Anträge diskutiert und die Antragssteller\*innen beantworten Rückfragen

## § 5 Antragspakete

- (1) Aus den eingereichten Anträgen sollen Antragspakete zusammengestellt werden, die dem dem Fachbereich zur Verfügung stehenden Betrag entsprechen müssen. Dabei kann die Höhe der zuvor eingereichten Anträge entsprechend verändert werden.
- (2) Die Antragspakete müssen bis spätestens sechs Stunden vor der zweiten Fachbereichssitzung bei der Fachbereichsvertretung eingereicht werden.
- (3) Alle Mitglieder der juristischen Fakultät können Antragspakete erstellen.

## § 6 Kommunikation mit dem Dekanat

- (1) <sup>1</sup>Zwischen der ersten und zweiten Fachbereichssitzung muss die Fachbereichsvertretung mit dem Dekanat der juristischen Fakultät kommunizieren. <sup>2</sup>Dabei sollen die eingereichten Anträge besprochen und die wesentlichen Interessen von Studierendenseite und Dekanat zum Ausdruck gebracht werden.
- (2) Anschließend soll die Fachbereichsvertretung mindestens ein Antragspaket zusammenstellen.

## § 7 Zweite Fachbereichssitzung

- (1) Alle zusammengestellten Antragspakete werden von den Einreichenden persönlich vorgestellt. Anschließend werden die Antragspakete diskutiert und die Einreichenden beantworten Rückfragen.
- (2) Bei der anschließenden Abstimmung sind alle eingeschriebenen Studierenden der juristischen Fakultät stimmberechtigt.
- (3) Die Abstimmung erfolgt geheim. Es wird solange abgestimmt, bis ein Antragspaket mehr als die Hälfte der Stimmen auf sich vereint. Das angenommene Antragspaket wird von der Fachbereichsvertretung beim SVB-Gremium des StuRa eingereicht.